

## Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (TOP 1)

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands vom 28. Februar 2011 wurde mit Beschluss vom 5. Mai 2011 geändert und wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand schlägt vor, den im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2010 erzielten Bilanzgewinn von € 439.527.668,81 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,50 je Vorzugsaktie, bei 153.125.000 Vorzugsaktien	€ 76.562.500,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 362.965.168,81
Bilanzgewinn	€ 439.527.668,81

Stuttgart, 5. Mai 2011

**Prof. Dr. Martin Winterkorn**

**Thomas Edig**

**Matthias Müller**

**Hans Dieter Pötsch**

## **Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns vom 28. Februar 2011**

Der Vorstand schlägt vor, den im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2010 erzielten Bilanzgewinn von € 439.527.668,81 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,184 je Stammaktie, bei 87.500.000 Stammaktien	€ 16.100.000,00
Ausschüttung einer Dividende von € 0,19 je Vorzugsaktie, bei 87.500.000 Vorzugsaktien	€ 16.625.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 406.802.668,81
Bilanzgewinn	€ 439.527.668,81

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Anzahl der zur Zeit ausgegebenen, für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien. Aufgrund der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2010 beschlossenen Kapitalerhöhung wird sich die Zahl der für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien bis zur ordentlichen Hauptversammlung voraussichtlich erhöhen.

In einem solchen Fall wird der Vorstand den Gewinnverwendungsvorschlag nachträglich anpassen. Dabei soll maximal ein Ausschüttungsbetrag für Dividenden auf Stamm- und Vorzugsaktien in Höhe von insgesamt € 33.000.000 vorgesehen werden, so dass die zur Ausschüttung vorgeschlagenen Dividendenbeträge je Stammaktie und je Vorzugsaktie wegen einer erhöhten Anzahl der dividendenberechtigten Stamm- und Vorzugsaktien herabgesetzt werden müssen. Im Fall einer Herabsetzung sind die Vorgaben von § 23 Abs. 4 und Abs. 5 der Satzung zu beachten und, soweit möglich, soll die Dividende je Vorzugsaktie auf einen glatten Cent Betrag festgelegt werden. Eine Erhöhung der Dividenden je Stammaktie und je Vorzugsaktie ist in keinem Fall vorgesehen.

Stuttgart, den 28. Februar 2011

Der Vorstand

**Prof. Dr. Martin Winterkorn**

**Thomas Edig**

**Matthias Müller**

**Hans Dieter Pötsch**

.